



Amtsgericht: Burg  
Aktenzeichen: 32 K 35-22  
Versteigerungstermin: Mittwoch, 19.03.2025, 09:30 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Burg, Haus 1, In der Alten Kaserne 3, 39288 Burg](#)  
Saal: 5, Haus 1  
Verkehrswert: 63.000,00 EUR  
Objektart: Einfamilienhaus  
Objektanschrift: Zitzer Straße 10, 39307 Jerichow  
OT Karow  
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 16,00 EUR anfordern  
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Karow Blatt 1010 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1

Gemarkung Karow, Flur 9, Flurstück 89/7

Wohnbaufläche, Zitzer Straße 10

Größe: 296 m<sup>2</sup>

Detaillierte Objektbeschreibung:

Grundstück bebaut mit einem Reihenendhaus und massiven Nebengebäude (ehemaliger Stall); *nur Außenbesichtigung*; Wohngebäude: Dreiseitige Grenzbebauung; Modernisierung 2006-2009; geringfügig teilunterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Baujahr ca. 1880, Wohnfläche ca. 110 m<sup>2</sup>; Objekt nicht bewohnbar; das Grundstück ist Bestandteil des archäologischen Flächendenkmals.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29.11.2022 in das Grundbuch eingetragen.

**Verkehrswert: 63.000,00 €**

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Burg (Zimmer Nr. 1.09) während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE92 8100 0000 0081 0015 80

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1205 32 K 35/22 - Sicherheitsleistung

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**